

GEMEINDE PELKUM

- 622 - 21 / 8 -

Pelkum, den 2. Juli 1974

4

BEGRÜNDUNG

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -
- Änderung gemäß § 2 (7) BBauG -

Der rechtskräftige Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -
soll durch Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 18. 4. 1974 gemäß
§ 2 (7) BBauG geändert werden.

Durch diese Änderung sollen für die Grundstücke östlich des Kranichweges, für das
Flurstück Nr. 616, Gemarkung Pelkum, Flur 17, sowie für das bestehende Gebäude
Finkenweg Nr. 11, letztere westlich des Kranichweges gelegen, die überbaubaren
Flächen gemäß der vorliegenden Planung neu festgesetzt werden.

Außerdem soll für die Grundstücke westlich des Kranichweges, Flurstück Nr. 616
und 613 tlw. (Finkenweg Nr. 11), Gemarkung Pelkum, Flur 17, eine eingeschossige
Bauweise und gemäß der Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1968 eine Grund-
und Geschosßflächenzahl von 0,4/0,5 festgesetzt werden.

Durch diese Änderungen wird das städtebauliche Gesamtbild des Bebauungsplanes
nicht berührt.

Der Gemeindedirektor:
I.A.

Aspodin
(Aspodin)